



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2015

Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P150323

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern, (nur elektronisch als PDF- und Word-Version an kdasb@eda.admin.ch).

Begründung

Die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland konkretisiert das am 26. September 2014 angenommene Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland. Der Kanton Basel-Stadt regt in seiner Vernehmlassungsantwort eine Klarstellung des massgebenden Wohnsitzbegriffes sowie eine Präzisierung beim Anspruch auf einmalige Leistung und beim Anspruch der dringlichen Sozialhilfe an. Ausserdem werden genaue Regelungen, die den Umgang mit Daten betreffen gefordert.

